



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Präsidenten der
Europäischen Kommission
Herrn Jean-Claude Juncker
Rue de la Loi/Wetstraat 200
1049 BRUXELLES
BELGIEN

Berlin, *4. Feb. 2016*
Anlagen: 1

Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72901
Fax: +49 30 227-70945
praesident@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Deutsche Bundestag hat in seiner 152. Sitzung am
28. Januar 2016 zu der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament,
den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
und den Ausschuss der Regionen
Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die
Menschen und die Unternehmen
KOM(2015)550 endg.; Ratsdok.-Nr. 13370/15**

Stellung genommen.

Im Rahmen des politischen Dialoges mit den EU-Institutionen
bitte ich um Kenntnisnahme des beigefügten Beschlusses und
Berücksichtigung bei den in der Mitteilung angekündigten
nächsten Schritten auf europäischer Ebene zur Umsetzung der
Binnenmarktstrategie und hier insbesondere aller die Freien
Berufe und das Handwerk in der Bundesrepublik Deutschland
betreffenden Maßnahmen.

Eine Übersetzung des Beschlusses in die englische und franzö-
sische Sprache stellt der Deutsche Bundestag zeitnah über die
Plattform IPEX zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



BESCHLUSS

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 152. Sitzung am 28. Januar 2016
auf der Grundlage von Bundestagsdrucksache 18/7395
zur

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der
Regionen
Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die
Unternehmen
KOM(2015)550 endg.; Ratsdok.-Nr. 13370/15
hier: Politischer Dialog mit EU-Institutionen**

beschlossen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/6855, Nr. A.5 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

In einem immer stärker global agierenden Markt ist die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eine wesentliche Aufgabe. Die erarbeitete Vorreiterrolle Europas und insbesondere Deutschlands, welche auf einer hohen Qualität der Produkte und Dienstleistungen basiert, sichert unseren Wohlstand. Es ist daher ein richtiger Schritt, wenn funktionierende Systeme weiterentwickelt werden und das Thema Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene stärker in den Fokus gerückt wird. Jedoch müssen nicht alle Verfahren, Funktionsweisen und Regeln unter sämtlichen Mitgliedern gleich gestellt werden. Dies unterstreicht auch der Antrag „Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“ (Drucksache 18/5217), in welchem die eigenverantwortliche Entscheidung eines jeden Mitgliedstaates über den Inhalt seiner Aktionspläne betont wird. Zudem gilt es, bei sämtlichen angekündigten Maßnahmen auf Praktikabilität zu achten, um zusätzlichen Bürokratieaufwand zu verhindern. Nur wenn es gelingt, die bewährten Strukturen und damit Stärken des jeweiligen Mitgliedstaates zu erhalten, werden wir in Europa auch zukünftig gemeinsam erfolgreich sein.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Um die in Deutschland zu verzeichnende Gründungsdynamik bei den Freien Berufen zu verstetigen, müssen diese auch weiterhin attraktiv bleiben. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten Berufsregeln und Honorarordnungen. Sie ermöglichen eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung und dienen damit dem Verbraucherschutz. Zudem verhindern sie einen



Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität. Auch die Qualität der Handwerksleistungen wird durch Berufsausbildungs- und ausübungsregeln gesichert.

2. Die Europäische Kommission hat am 28. Oktober 2015 eine Mitteilung mit dem Titel „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ vorgelegt. Die Mitteilung enthält einen Fahrplan für die Umsetzung der Binnenmarktstrategie. Ein Teil dieser Maßnahmen betrifft die Freien Berufe und das Handwerk.
 3. Freie Berufe und Handwerk sind insbesondere durch folgende der angekündigten Maßnahmen betroffen:
 - die Ermittlung des Reformbedarfs der einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich der reglementierten Berufe. Aus Sicht der Kommission erforderliche Reformen sollen im Kontext des Europäischen Semesters aufgegriffen werden. Außerdem ist ein Analyseraster für die Mitgliedstaaten angekündigt, um bestehende oder zusätzliche Vorschriften zur Reglementierung von Berufen zu prüfen. Damit soll bewertet werden, ob Regulierungen von Berufen verhältnismäßig sind. Vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten nachweisen, weshalb die Gemeinwohlziele ausschließlich durch Zugangsbeschränkungen oder Verhaltensregeln für die betreffenden beruflichen Tätigkeiten erreicht werden können;
 - einen Legislativvorschlag, um konkrete regulatorische Hindernisse für wichtige Unternehmensdienstleistungen und Bauleistungen abzubauen. Dazu gehören nach Angaben der Kommission etwa unterschiedliche Rechtsformen, Anforderungen an die Beteiligungsverhältnisse und multidisziplinäre Einschränkungen für wichtige Unternehmensdienstleistungen und gegebenenfalls Auflagen für Bauunternehmen;
 - eine Gesetzgebungsinitiative zur Einführung eines „Dienstleistungspasses“ für Schlüsselbranchen wie Bauwirtschaft und Unternehmensdienstleistungen. Gemäß dem Grundsatz der einmaligen Erfassung soll der Dienstleistungspass dafür sorgen, dass im Herkunftsmitgliedstaat vorgelegte Informationen und Unterlagen nicht mehr erneut angefordert werden müssen. Dazu ist vorgesehen, dass die Behörden des Herkunftsmitgliedstaats auf Antrag eines Dienstleisters ein gemeinsames elektronisches Dokumentenverzeichnis anlegen;
 - eine Legislativmaßnahme zur Verhinderung der Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzlandes. Die Kommission will dafür konkrete Formen einer nicht auf objektiven und überprüfbaren Faktoren gründenden wohnortbedingten Diskriminierung ermitteln und gewährleisten, dass Verbraucher und Verbraucherverbände – auch durch die Nutzung von Transparenzinstrumenten – leichter feststellen können, ob und welche Art von Diskriminierung vorliegt. Zur Durchsetzung dieser Maßnahme ist eine Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz geplant.
 4. Die Kommission will bis Ende 2017 die bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen erzielten Fortschritte bewerten und anhand einer umfassenden wirtschaftlichen Analyse entscheiden, ob zusätzliche Maßnahmen zur Verwirklichung des von ihr angestrebten tieferen und faireren EU-Binnenmarktes notwendig sind.
- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Kommission den Binnenmarkt weiter vertiefen will und wird die weitere Debatte aktiv begleiten. In Deutschland geltende bewährte Regelungen



für Freie Berufe und das Handwerk müssen allerdings erhalten bleiben. Daher fordert er die Kommission auf,

1. bei der Ermittlung des Reformbedarfs im Bereich der reglementierten Berufe in den Mitgliedstaaten ergebnisoffen vorzugehen und auch die legitimen Schutzzwecke – insbesondere Verbraucherschutz und Qualitätssicherung – zu berücksichtigen, denen die Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausübung dienen. Dies gilt auch für die in Deutschland für einige Freie Berufe geltenden Honorarordnungen und Kapitalbindungsvorschriften. Die mitgliedstaatliche Regelungskompetenz für Berufsregelungen darf ebenfalls nicht in Frage gestellt werden;
 2. keinen Legislativvorschlag vorzulegen, der auf eine Einführung des Herkunftslandprinzips hinausläufe. Das Herkunftslandprinzip würde es Dienstleistern erlauben, allein bei Erfüllung der Voraussetzungen ihres Herkunftslandes ohne weitere Anforderungen Dienstleistungen in allen EU-Mitgliedstaaten zu erbringen. Das Prinzip hat keinen Eingang in die Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG) gefunden. Die Dienstleistungsrichtlinie erlaubt den Mitgliedstaaten vielmehr die Beibehaltung bestimmter gerechtfertigter Anforderungen;
 3. den geplanten Dienstleistungspass so auszugestalten, dass er zu einem Abbau bürokratischer Formalitäten bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten führt. Der Dienstleistungspass darf hingegen nicht dazu führen, dass der Empfangsstaat gerechtfertigte Anforderungen an den Dienstleister nicht mehr stellen kann; auch müssen die Schutz- und Kontrollinstrumente für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in andere Mitgliedstaaten entsandt werden, voll erhalten bleiben;
 4. die geplante Legislativmaßnahme zur Verhinderung der Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzlandes so auszugestalten, dass kein Kontrahierungszwang für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entsteht. Es muss gerade KMU auch weiterhin möglich sein, ihr Angebot regional zu begrenzen, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich erscheint.
- III. Der Deutsche Bundestag behält sich vor, sich zu weiteren Aspekten der Mitteilung in einer gesonderten Stellungnahme zu äußern.
- IV. Der Deutsche Bundestag bittet seinen Präsidenten, diesen Beschluss der Bundesregierung, der Kommission, dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.